

Einführung von Fakultäten Aktueller Stand

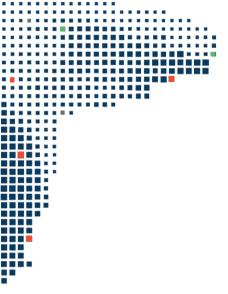
Sitzung des Senats am 14. Dezember 2022 sowie Information aller Angehörigen der Universität





- 1. Stand der Dinge
- 2. Aufgabenteilung zwischen Senat und Konventen
- 3. Rolle des Präsidiums und der Dekanate
- 4. Studien- und Prüfungsverwaltung
- 5. Akademische und administrative Struktur
- 6. Wie werden Dekane und Dekaninnen gewählt und wann?
- 7. Fragen und Anmerkungen





1. Stand der Dinge



Vorgehen seit März 2022

- Beschluss weiterer Satzungen (Berufungsordnung, Tenure Track, etc.)
- Besetzungsverfahren Fakultätsgeschäftsführungen
- Vorbereitung Rahmenpromotionsordnung
- Informationsveranstaltungen: Wie arbeitet eine Fakultät (zum Nachschauen www.uni-flensburg.de/?27178 bzw. https://www.uni-flensburg.de?51189)
- Vorbereitung der Wahlen zu den Fakultätskonventen am 12.12.2022
- Erarbeitung einer Satzung für gemeinsamen Ausschuss zur Koordination der Lehrerbildung (§ 31 HSG), TOP im Senat heute/14. Dezember



Work in progress

- Vorbereitung der Besetzungsverfahren für Dekanatssekretariate und Zentrale Studiengangskoordination – Erarbeitung der Ausschreibungstexte
- Trainings und Schulungen: Rechtliche Einführung Konventsmitglieder, In-House-Schulung Fakultätsgeschäftsführungen, Schulungsprogramm für Dekaninnen/Dekane
- Erarbeitung eines Vorschlags für einen Gremienkalender
- Terminierung und Planung der konstituierenden Sitzung der Konvente
- Bereitstellung der Infrastruktur und der nötigen IT
- Erarbeitung der Fakultätslogos/Überarbeitung Instituts- und Abteilungslogos
- Gespräche aller Art (laden Sie uns ein, wir kommen)



2. Aufgabenteilung zwischen Senat und Konventen





Allgemeines

Der Senat hat bisher als Senat <u>und</u> als Vertretung der nicht vorhandenen Konvente umfangreiche Kompetenzen gehabt. Diese Kompetenzen werden ab dem 01.03.2023 entsprechend des HSG aufgeteilt. Grundsätzlich gilt dabei:

Senat

 Der Senat berät in Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium, die die gesamte Hochschule betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind

Fakultätskonvent

 Der Fachbereichskonvent berät und entscheidet in allen Angelegenheiten des Fachbereichs

Konkret sieht das so aus:





- Beschlussfassung über die Verfassung
- Wahl und Abwahl der Präsident*in, der Vizepräsident*innen und Kanzler*in
- <u>Beschluss</u> über die sonstigen von der Hochschule zu erlassenden Satzungen, wie Satzung zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen, Satzung Ausschuss zur Abstimmung der Lehramtsstudiengänge, Einschreibeordnung
- Entscheidung über Forschungsschwerpunkte der Hochschule, Erlass Hinweise und Regeln zum verantwortungsvollen Umgang mit Freiheit Forschung, Ethikkommissionen
- Zustimmung zum Forschungsbericht der Hochschule
- Beschlussfassung über den Haushaltsplan
- Beschlussfassung über den Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule (STEP)





- Entscheidungen über die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Einrichtungen der Fachbereiche oder von gemeinsamen Einrichtungen und Außenstellen nach Anhörung der betroffenen Fachbereiche
- Beschlussfassung über die Grundsätze für die Verteilung der Finanz- und Sachmittel sowie der Personalausstattung einschließlich zugehöriger Satzungen, insbesondere zu den Grundsätzen über die Vergütung der Professorinnen und Professoren und den Abschluss der Vergütungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Präsidiums mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten
- Stellungnahme vor Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen
- Stellungnahme zu besonderen Forschungsprojekten





- Wahl und Abwahl Dekan*in und Studiendekan*innen und weiterer Beauftragter
- Gewährleistung der Vollständigkeit des Lehrangebots
- ordnungsgemäße Durchführung von Studiengängen
- Förderung der wissenschaftlichen Forschung, des Wissens- und Technologietransfers sowie der Weiterbildung
- Maßnahmen der Qualitätssicherung
- Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses
- Mitwirkung bei der Studienberatung
- Verwaltung der ihm zugewiesenen Personal- und Sachmittel dies verbleibt entsprechend der Verfassung auf zentraler Ebene





- Das Hochschulgesetz sieht eine Art Checks and Balances zwischen den verschiedenen Organen der Hochschule vor. Dies soll eine gegenseitige Kontrolle und Einbindung verschiedener Ebenen sicherstellen
- Kein Organ ist alleinig für einen Entscheidungsbereich zuständig, die konkreten Kompetenzen sind jedoch sehr unterschiedlich verteilt
- Auf den kommenden Folien werden exemplarisch "Geteilte" Kompetenzen anhand der drei wichtigen Bereiche "Studiengänge", "Berufungen" und "Promotionen/Habilitationen" dargestellt (allerdings ohne etwaige Kompetenzen von Hochschulrat oder Erweitertem Senat zu berücksichtigen)



Geteilte Kompetenzen - Studiengänge

Fakultätskonvente

- <u>Erlass</u> von Prüfungsordnungen
- Wahl der Prüfungsausschüsse

Senat

- <u>Erlass</u> der Prüfungsverfahrensordnung und fachübergreifender Bestimmungen für Prüfungen (z.B. Rahmenprüfungsordnung)
- Stellungnahmen Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen
- Stellungnahme zu Prüfungsordnungen der Fachbereiche vor deren Genehmigung durch das Präsidium

Präsidium

- Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen
- Genehmigung der Prüfungsordnungen, der Prüfungsverfahrensordnung und fachübergreifender Bestimmungen für Prüfungen





Fakultätskonvente

- Vorbereitung von Berufungen
- <u>Wahl</u> des Berufungsausschusses (im Einvernehmen mit dem Präsidium),
 Erarbeitung und Beschluss des Berufungsvorschlags Durchführung der Verfahren

Senat

Stellungnahmen zu Berufungsvorschlägen der Fachbereiche

Präsidium

- Entscheidung über fachliche Ausrichtung sowie ggf. Befristung
- Berufung durch Präsidentin/Präsident auf Vorschlag des Fachbereichskonvents nach Stellungnahme des Senats





Fakultätskonvente

 <u>Beschluss</u> Promotions- und Habilitationsordnung, damit einhergehend Einrichtung von fakultären Habilitations- und Promotionsausschüssen und Durchführung der Verfahren

Senat

<u>Erlass</u> von Grundsätzen für Habilitations- und Promotionsordnungen



3. Rolle des Präsidiums und der Dekanate





Das Präsidium leitet die Hochschule. Es ist für alle Angelegenheiten zuständig, soweit das HSG nichts anderes bestimmt. Das Präsidium ist insbesondere zuständig für:

- Aufstellung der Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität
- Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen
- Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Ministerium
- Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fachbereichen und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen
- Gewährleistung der Qualitätssicherung
- Aufstellung und den Vollzug des Haushaltsplans der Universität





- <u>Vergabe</u> von Leistungsbezügen und Zulagen (Vorschlag oder nach Anhörung der Dekanin oder des Dekans)
- Vorschlag zur Festsetzung von Zulassungszahlen (Entscheidung durch MBWFK)

Präsidentin/Präsident

- <u>führt</u> den Vorsitz im Präsidium und verfügt über die Richtlinienkompetenz
- vertritt die Hochschule gerichtlich und außergerichtlich
- zuständig für die laufenden Geschäfte der Hochschule, die Wahrung der Ordnung innerhalb der Hochschule und die Ausübung des Hausrechts
- entscheidet bei unaufschiebbaren Angelegenheiten (zuständige Gremien dürfen Beschluss zurücknehmen)





- <u>Leitung</u> des Fachbereichs
- Vorbereitung die Beschlüsse des Fachbereichskonvents vor und <u>Ausführung</u> dieser
- Entscheidung über die Verwendung der Personal- und Sachmittel, die dem Fachbereich zugewiesen sind, sowie über den Einsatz der wissenschaftlichen, künstlerischen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs (Achtung: verbleibt zentral)
- <u>Sicherstellung</u> des erforderlichen Lehrangebots und für die Studien- und Prüfungsorganisation sowie der schulpraktischen Studien. Hierzu kann sie oder er den zur Lehre verpflichteten Mitgliedern des Fachbereichs Weisungen erteilen
- <u>Entscheidet</u> bei unaufschiebbaren Angelegenheiten (Fakultätskonvente dürfen Beschluss zurücknehmen)





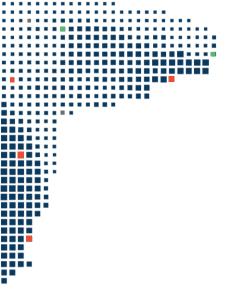
- Vertretung der/s Dekan*in
- Sicherstellung der Vollständigkeit des Lehrangebots
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung von Lehre, Prüfungen und Praxisphasen
- Sicherstellung der studienbegleitenden Fachberatung
- Qualitätssicherung (Akkreditierungen, Lehrevaluationen, Studiengangsentwicklung)
- Verantwortung für die Sicherstellung der Einhaltung der Lehrverpflichtung
- Weiterentwicklung von Satzungen und Koordination von Satzungsänderungsprozessen
- Fakultätsübergreifende Abstimmungen zu Studiengängen
- Ggf. Leitung der fakultätsbezogenen Studienkommissionen





- Unterstützung des/der Studiendekan*in zur Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Studiengängen/Teilstudiengängen (insbes. Lehramtsstudiengänge)
- Inhaltliche Ausarbeitung von Vorschlägen zu Prüfungsvorschriften / Studienordnungen (insbes. Lehramtsstudiengänge)
- Koordination und Unterstützung der Re-Akkreditierung
- Unterstützung Qualitätsmanagement, insbesondere Qualitätssicherung
- Überwachung / Kontrolle der Semesterplanung unter Beachtung der zu erwartenden Lehrnachfrage
- Vorhalten aktueller studiengangsspezifischer Dokumente und Pflege der Website (Studiengangsflyer, Prüfungsordnungen, Modulhandbuch, DAAD International Program etc.)
- Bei einigen Aufgaben sind Absprachen mit anderen Einheiten zu treffen





4. Studien- und Prüfungsverwaltung



- Die mit den Studienbüros beabsichtigte Schaffung zentraler Anlaufstellen, die Vereinfachung der Abläufe der Studienorganisation und die Klarstellung von Ansprechpersonen für Studierende und Lehrende sind mit der Einführung der Abteilung III erreicht worden bzw. werden derzeit umgesetzt
- Die Einrichtung von zwei Studienbüros Lehramt/Nicht-Lehramt hätte zu einer unnötigen Doppelung von Strukturen geführt; verschiedene der für die Studienbüros formulierten Ziele wären in einer Doppelstruktur sogar schwerer zu erreichen (zum Beispiel Vertretungsregelungen, Mehrsprachigkeit, ausgedehnte Öffnungszeiten, insbesondere aber die Gestaltung einheitlicher Abläufe)
- Im Prozess der Beratung von Studienbüros haben vor allem die Studierenden vehement die Meinung vertreten, dass die Idee zweier Studienbüros weder sinnvoll noch studierendenfreundlich ist





- Zusätzlich wurde 2020 die Rahmenprüfungsordnung eingeführt, die nach und nach den regulativen Rahmen lehramtsbezogener und nichtlehramtsbezogener Studiengänge gleichermaßen definiert
- Ziel ist derzeit (vgl. STEP) die stärkere Verknüpfung der lehramtsbezogenen und nicht-lehramtsbezogenen Studiengänge, die Schaffung zweier Studienbüros wäre auch in dieser Hinsicht nicht zielführend
- Die AG Studienbüros hat im Jahr 2018 die mit der Einführung verbundenen Ziele und Erwartungen formuliert. Alle dieser Ziele wurden mit der Schaffung der Abteilung III bereits erreicht oder sind in der Umsetzung, im Einzelnen:





Ziel	Umsetzung
Schaffung einer zentralen Anlaufstelle	Eine solche wird durch Abteilung III bereits geschaffen
Großzügige Öffnungszeiten	Werden über den Info-Point der Abteilung III seit 2021 sichergestellt
Transparenz der Zuständigkeiten Vereinfachung der Abläufe der Studienorganisation	Wird in der Abteilung III vor allem über die Einrichtung fachlicher Zuständigkeiten[gruppen] statt individueller Zuständigkeit sichergestellt Gewährleistet die Abteilung III durch die Beschäftigung eines IT-Zuständigen (ausgehend von der Studierendenperspektive wird aktiv an der Anpassung der Trias Norm, Technik und Prüfungsrealität gearbeitet). Eine simple Ansprache bei Problemen ist möglich über den Infopoint und Funktionsadressen
Handlungs- und	Die Abteilung III kommuniziert klar und regelmäßig, die
Planungssicherheit durch klare Prozesse und Regeln	Rahmenprüfungsordnung beseitigt viele Regelungsdifferenzen (daneben hat die Umstellung der Lehrveranstaltungsanmeldung von Windhund- auf Prioritätenverfahren für mehr Egalität bei der Veranstaltungswahl gesorgt)
Gewährleistung von Mehrsprachigkeit (Englisch)	Wird langsam umgesetzt, ist aber ein schwieriger Entwicklungsprozess (wäre es in Studienbüros aber auch)





Ziel	Umsetzung
Mehr Zeit für Forschung und Lehre durch Entlastung von administrativen Aufgaben	Die Umschichtung von Aufgaben aus dem Bereich Studium und Lehre in die Studienbüros sollte den Sekretariaten mehr Zeit für administrativen Support der Lehrenden geben. Das "Team Semestermanagement" in der Abteilung III gewährleistet dies; auch die Aufgabenbeschreibungen neu eingestellter Personen in den Sekretariaten berücksichtigen dies
Klare Strukturen, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen im Bereich Studium und Lehre durch die Bündelung dieser Aufgaben in der Abteilung III	 Handlungs- und Planungssicherheit durch klare/einheitliche Prozesse und Regelungen durch das "Team Semestermanagement" (Abteilung III) großzügige Öffnungszeiten / "ganztägiger Zugang" → bestmögliche Erreichbarkeit
Klare Abgrenzung der Aufgaben der Abteilung III von den Aufgaben der Fakultäten (vgl. HSG)	 Klare Ansprechpartner*innen für Studienorganisation und Studiengangsentwicklung → zentrale Koordinationen in den Fakultäten Ansprechpartner*innen bei PO- und Satzungsänderungen → Klärung von Verfahrensschritten (→ Fakultäten, Abteilung III berät) Unterstützung bei Akkreditierung und Qualitätssicherung (→ Fakultäten)





Ziel	Umsetzung
Personalentwicklungs-	Mit Stellen auf E8 bzw. E9 in der Abteilung III besteht
möglichkeiten	Entwicklungspotenzial für Beschäftigte im Sekretariatsdienst o.ä., das den
	Studienbüros vergleichbar ist
Klare Vertretungsregelungen	Mit dem Aufbau der Abteilung III ist auch dieses Ziel verbunden – dies ist
	in Abteilung III deutlich leichter umzusetzen als in zwei separaten
	Studienbüros
Klare Zuständigkeiten und	Siehe oben
Prozesse,	
Handlungssicherheit durch	
klare Regelungen	
vereinfachte interne	Wird in der Abteilung III berücksichtigt
Kommunikations- und	
Abstimmungsmöglichkeiten	



5. Akademische und administrative Struktur





- Unterstützung der Fakultäten bei der Erfüllung der Aufgaben
- Organisation/Koordination der (Teil)Studiengänge
- Fachliche Absprachen in anderen Bereichen z.B. Forschung (falls gewünscht)

Hinsichtlich der Struktur wird die Erfüllung der genannten Aufgaben zukünftig unterschiedlich organisiert. Während einige Institute mit der Schaffung kleiner Institute auf eine Untergliederung unterhalb der Institute bewusst verzichten, bleiben andere Institute bestehen und bilden Abteilungen oder Seminare innerhalb des Instituts, mischen beide Möglichkeiten oder schaffen ohne Änderung der Institutsstruktur Abteilungen ab.

Bezüglich der Größe von Instituten, Abteilungen und Seminaren gibt es keine zentralen Vorgaben. Sie sollen jedoch so gestaltet werden, dass die Struktur die Erfüllung der Aufgaben unterstützt.





- Die akademische Struktur in Form von Fakultäten und Instituten ist in der *Gliederungssatzung* festgelegt. Diese kann vom <u>Senat</u> mit einfacher Mehrheit geändert werden.
- Die akademische Struktur unterhalb der Institute kann vom zuständigen Konvent mit einfacher Mehrheit geändert werden.
- Parallel zu dieser akademischen Struktur wird eine Verwaltungsstruktur vom Präsidium per Beschluss festgelegt. Diese wird verwendet etwa für die Verteilung von IMV-Mitteln, Personalzuordnungen und Kapazitätsberechnungen. Im besten Fall entsprechen sich diese beiden Strukturen. Bei zukünftigen Änderungen der akademischen Struktur wird jeweils geprüft, ob eine Anpassung der Verwaltungsstruktur nötig ist.



6. Wie werden Dekane und Dekaninnen gewählt und wann?





- Der Dekan/die Dekanin wird auf der konstituierenden Sitzung des Konvents gewählt. Wählen dürfen alle Mitglieder des Konvents (also inkl. Studierende, Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und tap).
- Auf das Dekansamt dürfen sich alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fakultät und nur diese bewerben. Diese müssen zum Zeitpunkt der Wahl nicht Mitglied im Konvent sein. Der Amtsantritt erfolgt am Tag nach der Wahl.
- Gewählte Dekane/Dekaninnen erhalten einen eigenen Sitz im Konvent.
 Sind sie schon Mitglied im Konvent rückt jemand nach.
- Studiendekaninnen und -dekane werden durch den Konvent aus dem Kreise der Hochschullehrerinnen und -lehrer im Konvent gewählt.





Schreiben Sie der Projektkoordination eine E-Mail:

- ulrich.rueckmann@uni-flensburg.de
- jan.kuehnemund@uni-flensburg.de

Vereinbaren Sie ein Gespräch mit uns!

Schauen Sie sich die Projektdokumentation im Intranet an unter

- www.uni-flensburg.de/?27178 (für Beschäftigte)
- www.uni-flensburg.de?51189 (für Studierende)

